



### **Mietrecht – Kündigungsrecht des Vermieters wegen Eigenbedarf gestärkt**

Der BGH hat die Vermieter bezüglich ihrer Kündigung wegen Eigenbedarf gestärkt.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Zu Beginn des Mietverhältnisses hatte der Vermieter die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung mündlich ausgeschlossen, dann nach einer Weile aber doch wegen Eigenbedarf gekündigt.

Der Mieter war damit nicht einverstanden und hat sich auf die Zusicherung des Vermieters berufen. Dies durfte der Mieter nach Auffassung des BGH grundsätzlich auch.

Aber bei veränderten Umständen in der eigenen Lebensplanung oder naher Angehöriger kann der Vermieter dennoch entsprechend den Mietvertrag kündigen, wenn bei Vertragsschluss die Gründe für die Eigenbedarfskündigung noch nicht bestanden haben und auch nicht absehbar waren.

BGH VIII ZR 233/12